

Verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Abschlussprüfung der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe als Schulfremdenprüfung

Gemäß § 25 der Schulversuchsbestimmung der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe vom 08. Dezember 2015 kann als außerordentliche/r Teilnehmer/in an der Abschlussprüfung der Altenpflegehelferausbildung teilnehmen.

Zulassung zur Prüfung erfolgt (laut Abs. 5 APrOAltPflHi),

- wenn Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsschule für Altenpflege laut § 7 erfüllt wäre (**Hauptschulabschluss, gesundheitliche Eignung und entsprechende Sprachkenntnisse, Vertrag mit einer Einrichtung der Altenpflegehilfe**)
- nicht bereits zweimal die Schulfremdenprüfung nicht bestanden wurde,
- nicht bereits die Schulfremdenprüfung bestanden hat,
- eine **einschlägige praktische Tätigkeit in Einrichtungen** der Altenhilfe nach § 11 Absatz 1 im Umfang der in der Studentenmappe (mind. 850h Praxis) für die praktische Ausbildung vorgesehenen Stundenzahl nachweisen kann und diese Tätigkeit mindestens zur Hälfte unter Anleitung einer nach § 12 Absatz 1 geeigneten Fachkraft absolviert hat,
- zur Prüfung werden Personen, die Ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben und die Vorbereitung nachweisen kann,
- die obere Schulleitungsbehörde entscheidet über die Zulassung und weist die BewerberInnen der entsprechenden Schule zu.

1

Diese Unterlagen sind laut § 28 (2) APrOAltPflHi gefordert und meiner Anmeldung beigefügt:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit,
2. die Geburtsurkunde und ein Lichtbild,
3. der Nachweis der Erfüllung der in § 7 genannten Voraussetzungen in Form von Zeugnissen und Bescheinigungen (beglaubigte Kopien) sowie der Nachweis über eine einschlägige praktische Tätigkeit in Einrichtungen der Altenhilfe entsprechend der praktischen Ausbildung nach § 11 Absatz 1, siehe Seite 2 dieses Formulars
4. eine **formlose** Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis die Bewerberin oder der Bewerber bereits an einer Abschlussprüfung der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe teilgenommen hat,
5. eine **formlose** Erklärung darüber, ob sich die Schulfremdenprüfung auf das Fach Religionslehre erstrecken soll,
6. ein Nachweis(**formlos**) über die nach § 26 Absatz 2 erfolgte Vorbereitung, im Falle des Selbstunterrichts unter Angabe des bezüglich der einzelnen Prüfungsfächer durchgearbeiteten Lehrstoffs und der benutzten Literatur.

Anmeldung des Prüflings zur Schulfremdenprüfung (1BFAHT-Prfg.), spätester Eingang aller Unterlagen ist jeweils der **1. Dezember** des laufenden Jahres.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Hiermit versichere ich, die folgenden Inhalte für die Prüfung zu erarbeiten/erarbeitet zu haben:

- Lernbereich 1: Aufgaben und Konzepte der Altenpflege
- Lernbereich 2: Unterstützung in der Lebensgestaltung
- Lernbereich 3: Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen
- Lernbereich 4: Altenpflege als Beruf
- Deutsch*
- Religionslehre und Religionsgeragogik*

* die Note kann aus dem Abschlusszeugnis eines bereits erworbenen Berufsabschlusses übernommen werden.

Ich habe bereits an einer Prüfung zum/r Altenpflegehelfer/in teilgenommen
 Ja, mit dem Ergebnis: Nein

Ich werde in Deutsch und Religionsgeragogik geprüft werden, da ich keine abgeschlossene Berufsausbildung absolviert habe.
 Ja, Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Die Anmeldung mit Bestätigung für die Teilnahme ist bis spätestens **1. Dezember 2025 postalisch an die Augusta-Bender-Schule oder an die E-Mail Adresse: janson@abs-mosbach.info zu senden.**

Angaben der Einrichtung zur Anmeldung des Prüflings zur Schulfremdenprüfung

Einrichtung

Straße und Nr.

PLZ und Wohnort

Telefon

Email

Hiermit bestätigen wir, dass nach §11 Absatz 1 (APrOAltPfHi) eine einschlägige praktische Tätigkeit in unserer Einrichtung der Altenhilfe für:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

3

im Umfang der in der Stundentafel für die praktische Ausbildung vorgesehenen Stundenzahl von mindestens 850 Stunden erfolgte und diese Tätigkeit mindestens zur Hälfte = _____ Stunden unter Anleitung einer nach § 12 Absatz 1 geeigneten Fachkraft absolviert wurde.

Die „Informationen für Bewerber*innen zur Schulfremdenprüfung in der Altenpflegehilfe“ haben die Teilnehmerin / der Teilnehmer und die Einrichtung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Einrichtung

